

Medienmitteilung

Bern, 31. Mai 2021

Wolfspräsenz fordert verstärkte Zusammenarbeit von Tourismus und Landwirtschaft

Mit dem Beginn der Weide- und Alpsaison freuen sich die Berggebiete auch über viele Gäste in der Schweizer Bergwelt. Angesichts der steigenden Wolfspräsenz sind sowohl die Alp- und Berglandwirtschaft als auch der Tourismus mit verstärkten Herdenschutzmassnahmen konfrontiert. Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB, der Schweizerische Alpwirtschaftliche Verband SAV und der Schweizer Bauernverband SBV haben deshalb einen Leitfaden mit Empfehlungen und Ideen erarbeitet. Ziel ist, durch Sensibilisierung Konflikte zu vermeiden und Gästen wie auch Tierhaltern eine erfolgreiche Sommersaison zu ermöglichen.

Die rasche Ausbreitung des Wolfes führt zunehmend zu Konflikten mit der Landwirtschaft aber auch mit dem Tourismus. Immer mehr Schafherden werden mit Schutzhunden geschützt und Rindvieh wird wegen der Bedrohung durch Wölfe noch wachsamer und bei Angriffen aggressiv. Zwischenfälle schaden dem Image der Berggebiete, der Landwirtschaft und des Tourismus. Die SAB, der SAV und der SBV haben deshalb die Initiative ergriffen und einen Leitfaden erstellt, in dem aufgezeigt wird, wie der Tourismus und die Landwirtschaft gemeinsam auf die Situation reagieren können.

Tipps für Tourismusakteure, Landwirtschaft und Gäste

Der Leitfaden «Zusammenarbeit von Tourismus und Landwirtschaft bei Wolfspräsenz-Grundlagen, Ideen und Empfehlungen» zeigt auf, welche Massnahmen auf verschiedenen Ebenen sinnvoll sind, damit Konflikte vermieden werden können. So können die Kantone und Gemeinden durch planerische Massnahmen die Entflechtung von Bike- und Wanderwegen mit Mutterkuhweiden anstreben. Die Tourismusakteure können auf die Verhaltensregeln für Wanderer und Biker im Weidegebiet hinweisen und Gebiete mit Herdenschutzhunden sollten auf den Webseiten der Tourismusorganisationen abgebildet werden. Die Landwirtschaft muss bereits vor einer Anschaffung von Herdenschutzhunden das Gespräch mit den regionalen Tourismusakteuren und Gemeindebehörden suchen.

Digitale Plattform mit Ideen, Links und Hilfsmitteln

Als Ergänzung zu diesem Leitfaden wurde eine digitale Plattform erstellt. Dort sind Grafiken und Texte zu den Verhaltensempfehlungen im Weidegebiet zu finden. Sie stehen als Download zur Verfügung und können z.B. über die touristischen Kommunikationskanäle weiter verbreitet werden. Ebenfalls abgelegt sind Flyer und Merkblätter sowie Links zu weiteren Beispielen auch aus dem benachbarten Ausland. Der Leitfaden und die digitale Plattform wurden unter Einbezug von Akteuren aus Tourismus, Landwirtschaft, Kantonen und Gemeinden erstellt.



Tourismus und Weidewirtschaft: Gemeinsam zum Erfolg

Gerade im Berggebiet ergänzen sich Landwirtschaft und Tourismus: Die Landwirtschaft pflegt die Landschaft und sorgt dank der Verhinderungen der Verwaltung für die einzigartigen Schweizer Aussichten. Zudem bietet sie jeder Region die charakteristischen, traditionellen Produkte. Die Landwirtschaft profitiert vom Tourismus als Abnehmer der Produkte und über zusätzliche Einkommensmöglichkeiten. Die Wolfsproblematik ist für Alle eine Herausforderung, und fordert eine gezielte Zusammenarbeit – und Sensibilisierung der Gäste. Wenn sich alle gemeinsam beteiligen, steht aber einem erfolgreichen Sommer - ohne Zwischenfälle nichts im Wege.

Weitere Informationen:

- Link [Digitale Plattform](#)
- Link [PDF «Zusammenarbeit von Tourismus und Landwirtschaft bei Wolfspräsenz-Grundlagen, Ideen und Empfehlungen»](#)

Auskünfte:

- Thomas Egger, Direktor, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB), Tel. 079 429 12 55
- Andrea Koch, Geschäftsführerin, Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband (SAV), Tel. 076 216 11 20
- Martin Rufer, Direktor Schweizer Bauernverband (SBV), Tel. 078 803 45 54

Verhaltensregeln im Weidegebiet allgemein

- Distanz zu Weidetieren und Schutzhunden
- Hund zu Hause lassen oder an die Leine
- Vom Fahrrad absteigen, Schritt verlangsamen
- Im Zweifelsfall umkehren
- Weidetore schliessen